

Bekanntmachung

17. Satzungsnachtrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 22./23. November 2016 den 17. Satzungsnachtrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 17. Satzungsnachtrag passt die Inhalte der §§ 12 (Allgemeiner Leistungsumfang), 12a (Primärprävention) und 12b (Schutzimpfungen) redaktionell an. Außerdem wurde in § 13b der Satzung die Zuzahlungsbefreiung für strukturierte Behandlungsprogramme aufgehoben. Die Satzungsmehrleistungen des § 16a (Künstliche Befruchtung) sowie des § 16c (Rufbereitschaft Hebammen) wurden weiter ausgebaut.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 17. Satzungsnachtrag am 21. Dezember 2016 genehmigt. Der Satzungsnachtrag tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Der komplette Satzungsnachtrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 29. Dezember 2016



Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 29. Dezember 2016
Abnahme: 30. Januar 2017